

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Kapazitätserweiterung Trennsystem Güetital–Angern / Verpflichtungskredit von CHF 2'190'000 Ausführung Entlastungsleitung Bergweg–Güetital

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31.1 a) und 39 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Ausführung Entlastungsleitung Bergweg – Güetital wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'190'000 zu Lasten der Investitionsrechnung «Spezialfinanzierung Abwasser» bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 Absatz 1 a) Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Ausgangslage sind die GR-Beschlüsse zur Erhöhung der Dimension der Sauberabwasserleitung in der Angernstrasse (sogenannte Phase 1) und im Güetitalweg (sogenannte Phase 2), zur Beseitigung der Engstelle beim Pumpwerk Güetital und zur Planung der Entlastungsleitung für Sauberabwasser aus dem Bergweg.

Die Arbeiten der Phasen 1 und 2 wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die Deckbeläge fertiggestellt. Die Beseitigung der Engstelle beim Pumpwerk Güetital ist ebenfalls erfolgt. Der dortige Deckbelag ist wegen des bevorstehenden Baus der Entlastungsleitung aus dem Bergweg (sogenannte Phase 3) noch nicht eingebaut worden. Deren Planung wurde mit dem Bauprojekt (wie vorliegend) abgeschlossen.

Die Erfahrungen im Sommer 2021 mit stark überdurchschnittlich intensiven Niederschlägen und damit einhergehenden weiteren Schadenereignissen haben zu einer vertieften und umfassenden hydraulischen Analyse des gesamten Gebiets Güetital geführt. Diese Analyse hat aufgezeigt, dass die umgesetzten Massnahmen immer noch nicht ausreichen, um unkontrollierte Überflutungen bei solchen Starkregenereignissen zu verhindern.

Trotz der bisherigen Massnahmen, die bei normalen Niederschlagsverhältnissen eine ausreichende Wirkung zeigen, ist eine zusätzliche Entlastungsleitung für Regenabwasser vom Bergweg bis zum See erforderlich. Erst mit dieser Entlastungsleitung können das System vor allem im unteren Teil hinreichend entlastet und die notwendigen Reserven geschaffen werden. Erst anschliessend wird es dereinst möglich sein, die Liegenschaften besser auszutrennen. Dies ist notwendig, um die Schmutzabwasserleitungen und damit das Pumpwerk Güetital zu entlasten.

Die Leitungsführung vom Bergweg bis zum Pumpwerk Güetital wurde mit den betroffenen privaten Grundeigentümern besprochen und diese haben ihr Einverständnis zum Ausdruck gebracht. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind protokolliert.

Für die Strecke vom Pumpwerk Güetital bis zum See wurden mehrere Varianten geprüft (siehe beigelegter Technischer Bericht). Die aus der Vergleichsmatrix resultierende Bestvariante ist jetzt bis zum Bauprojekt ausgearbeitet worden: Zur Erhöhung der Abflusskapazität soll vom Güetitalweg bis zum See eine zusätzliche Entlastungsleitung neben der bestehenden Leitung, welche durch die Unterführungen der Nationalstrasse und Bahnlinie führt, gebaut werden. Durchgeführte Sondierungen, insbesondere in der Unterführung der Autobahn N08, haben die Realisierbarkeit bestätigt. So wurde eine wirtschaftliche und unterhaltsarme Lösung entwickelt. Alternativ wurde eine Retention mit einem grossen Betonbecken neben dem Pumpwerk Güetital geprüft. Zusätzlich zu höheren Kosten besteht die Unsicherheit der Bewilligungsfähigkeit in der Landwirtschaftszone und damit das Risiko einer deutlich verzögerten Realisierbarkeit. Die ebenfalls geprüfte Nutzung des nahen Weihers als Retention ist aufgrund seiner Lage in einem Naturschutzgebiet und im Gewässerraum des Angernbachs nicht gestattet und daher realistischerweise nicht bewilligungsfähig.

2. Bericht

Mit diesem Baukredit kann die Entlastungsleitung Bergweg–Güetital erstellt werden. Parallel zur Kreditbeschaffung sollen das Baubewilligungsverfahren und die Beschaffung der Bauleistungen in einem offenen Verfahren durchgeführt werden. Das Ziel ist ein Baubeginn im Herbst/Winter 2023, damit für die Bauarbeiten im See die alljährliche Seeabsenkung im Januar/Februar 2024 ausgenützt werden kann.

Damit das Bergwegquartier während der Bauphase Angernstrasse–Bergweg (Bauzeit rund 6 Monate) für Rettungsdienste und Anwohnenden erreichbar bleibt, ist der Bau einer temporären Verbindungsstrasse vom Ende des Bergwegs bis zur bestehenden Strasse bei der Liegenschaft Angernstrasse 76 vorgesehen.

3. Erwägungen der entsprechenden Kommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 18. April 2023 dem Kreditantrag zuhanden des Gemeinderats zugestimmt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Tiefbauarbeiten	CHF	1'766'000.00
Honorare (Ausführungsprojekt, Bauleitung, Geologie)	CHF	237'000.00
Baunebenkosten	CHF	83'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	104'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF	2'190'000.00

Die Ausgaben von CHF 2'190'000 sind im Finanzplan 2023 - 2027, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, enthalten.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25 % p. a. abgeschrieben (Produkt 5303). Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahre durchschnittlich CHF 49'769 pro Jahr.

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 2'190'000 für die Ausführung der Entlastungsleitung Bergweg-Güetital zuzustimmen.

Beilagen

- Situationsplan Übersicht
- Situationsplan Abschnitt 1
- Situationsplan Abschnitt 2
- Situationsplan Abschnitt 3
- Situationsplan Abschnitt 4
- Technischer Bericht
- Folgekostentabelle

Spiez, 5. Mai 2023